

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

HSW Vermietungs GbR,
Von-Wemighe-Straße 11
31319 Sehnde

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter

HSW Vermietungs GbR,
Von-Wemighe-Straße 11
31319 Sehnde

und ihren Kunden („Mieter“), unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher oder Unternehmer handelt.

Abweichende Bedingungen des Mieters werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Vermietet werden Baumaschinen und Baugeräte ohne Bedienpersonal.

Der Mieter ist selbst für die fachgerechte Bedienung verantwortlich.

3. Mietzeit und Berechnung

- Die Mietzeit beginnt mit Übergabe bzw. Bereitstellung.
- Die Rückgabe muss innerhalb der vereinbarten Zeit erfolgen.
- **Jede angefangene Zeiteinheit wird voll berechnet.**
- Bei Überschreitung erfolgt eine automatische Verlängerung zu den jeweils gültigen Tarifen.

4. Preise und Zahlung

- Zahlungen sind dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu entnehmen und **fristgerecht** zu leisten
- Der Vermieter kann eine Vorauszahlung verlangen.
- Bei Verzug:
 - Verzugszinsen gemäß § 288 BGB
 - Mahnkosten
 - Notwendige juristische Schritte, um die offene Forderung zu erhalten



5. Kaution / Sicherheitsleistung

- Der Vermieter kann jederzeit eine Kaution verlangen.
- Ohne Unterzeichneten Mietvertrag besteht **kein Anspruch auf Herausgabe des Geräts**.
- Aufrechnung durch den Mieter ist ausgeschlossen.

6. Übergabe / Zustand / Beweislast

- Das Gerät gilt als **mangelfrei übergeben**, sofern keine sofortige schriftliche Mängelanzeige erfolgt.
- Die **Beweislast für spätere Mängel liegt beim Mieter**.
- Fotos/Protokolle des Vermieters sind verbindlich.

7. Strenge Nutzungsvorgaben

Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

- Nutzung nur durch **geeignete, fachkundige Personen**
- Einhaltung aller Vorschriften (UVV, StVO, Arbeitsschutz etc.)
- **kein Einsatz außerhalb der vorgesehenen Nutzung**
- kein Einsatz unter ungeeigneten Bedingungen (z. B. Überlastung, falscher Untergrund)
- tägliche Sichtprüfung durch den Mieter (Tank, Öl, Fette, Leck)

Verstoß führt zur vollen Haftung.

8. Transport und Gefahrenübergang

- Bei Selbstabholung trägt der Mieter das Risiko ab Übergabe.
- Der Mieter haftet voll für:
 - Transportschäden
 - falsche Sicherung
 - Ladefehler



9. Diebstahl und Sicherungspflichten

Der Mieter ist verpflichtet:

- Geräte gegen Diebstahl zu sichern
- außerhalb der Nutzung verschlossen und geschützt abzustellen
- Schlüssel sicher und getrennt aufzubewahren

Bei Verstoß haftet der Mieter voll – auch bei bestehender Versicherung.

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet uneingeschränkt für:

- Verlust, Diebstahl, Beschädigung
- Bedienfehler und Überlastung
- Schäden durch Dritte
- Folgeschäden (z. B. Nutzungsausfall)

Die Haftung gilt unabhängig vom Verschulden, soweit gesetzlich zulässig.

11. Versicherung / Selbstbeteiligung / Haftungsreduzierung

- Geräte sind versichert.
- Im Schadensfall trägt der Mieter die **volle Selbstbeteiligung je Schadensfall**.

Haftungsreduzierung:

- Reduziert ausschließlich die Höhe der Selbstbeteiligung
- Gilt **nicht** bei:
 - grober Fahrlässigkeit
 - Vorsatz
 - Diebstahl bei Pflichtverletzung
 - Fehlbedienung



12. Betriebsstundenregelung

- Die Miete umfasst **max. 8 Betriebsstunden pro Tag**.
- Mehrstunden werden zusätzlich berechnet, wenn nicht anders vereinbart

13. Wartung / Schäden

- Schäden sind **sofort** zu melden.
- Weiterbetrieb bei Schaden ist untersagt.
- Der Mieter haftet für Folgeschäden bei verspäteter Meldung.

14. Rückgabe

- Rückgabe im gleichen Zustand wie übernommen
- Reinigungspflicht
- Betankung gemäß Vereinbarung

Zusatzkosten bei Nichteinhaltung:

- Reinigungspauschale 50,00€
- Reparaturaufwand/h 45,00€ (zzgl. Material)
- Betankung pro Liter Diesel/Benzin 5,00€

15. Verzug / Vertragsstrafe

Bei verspäteter Rückgabe:

- doppelte Tagesmiete möglich
- zusätzlich entstandener Schadensersatz

16. Fristlose Kündigung

Bei:

- Zahlungsverzug
- unsachgemäßer Nutzung
- Gefährdung des Geräts

→ sofortige Rückforderung auf Kosten des Mieters



17. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit

Keine Haftung für:

- Bauverzögerungen
- Verdienstaussfall
- indirekte Schäden
- Eigenverschuldung des Mieters

18. Stornierung

Der Mieter muss den Vermieter **schriftlich und fristgerecht** über die Stornierung informieren. Der Vermieter bestätigt die Stornierung schriftlich als Kenntnisnahme.

- **48 Stunden vor Mietbeginn** ist die Stornierung **kostenfrei** möglich
- Eine Stornierung **nach 48 Stunden** werden **50% der Mietkosten** berechnet
- Sollte der Mieter den Vermieter über die Stornierung nicht ordnungsgemäß informieren, so kann der Vermieter Schadensersatzansprüche geltend machen. Mindestens jedoch den vollen Rechnungsbetrag, der aus dieser Miete entstanden wäre, fordern.

19. Gerichtsstand

- Für Unternehmer: Sitz der GbR (31319 Sehnde)
- Für Verbraucher: gesetzliche Regelung

20. Salvatorische Klausel

Unwirksame Klauseln berühren die übrigen Bestimmungen nicht.

